

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az.	Datum 10.03.2021
--	-----	---------------------

Nr.  
**10/2021/196/1**

Betreff:  
Neubestellung einer/eines Beigeordneten 2021 - Ausschreibung der Stelle

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	31.03.2021	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

1. Dem Inhalt der Stellenausschreibung für die Neubesetzung der Stelle der/des Beigeordneten zum 01.01.2022 wird gemäß der Verwaltungsvorlage zugestimmt.
2. Die Stellenausschreibung wird am 16.07.2021 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie über digitale Medien veröffentlicht.

## Sachverhalt:

Die Stelle der/des Beigeordneten ist spätestens zwei Monate vor der Besetzung öffentlich auszuschreiben (§ 50 Abs. 3 GemO).

### 1. Inhalt der Stellenausschreibung

Über den Inhalt der Stellenausschreibung und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen enthalten die einschlägigen Rechtsvorschriften keine Bestimmungen. Aus dem Zweck der Ausschreibung ergibt sich jedoch, dass sie so gestaltet sein muss, dass die Bewerber/innen durch sie alle für den Amtsinhalt und die Bewertung der Stelle erforderlichen Einzelheiten erfahren können. Daher müssen nach allgemeiner Auffassung die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die notwendigen Unterlagen für eine Bewerbung Bestandteil der Ausschreibung sein.

Weiter sollte sie die Bezeichnung der Stelle, die Einwohnerzahl der Gemeinde und einen Hinweis auf die gesetzliche Besoldung enthalten. Außerdem sind der Grund und der Zeitpunkt der Neubesetzungen aufzunehmen.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben wurde seitens der Verwaltung der dieser Vorlage beigelegte Entwurf einer Stellenausschreibung erstellt.

### 2. Form der Stellenausschreibung

Die Ausschreibung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn sie in einer Zeitung eingerückt wird, die durch ihre Auflage und Verbreitung die Gewähr dafür bietet, dass ein größerer Kreis

interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Die Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO empfiehlt das Einrücken in den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Sie kann darüber hinaus auch in Tageszeitungen und in Fachzeitungen erfolgen.

Für die Wahl des derzeitigen Beigeordneten im Jahr 2013 erfolgte die Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie dem Mannheimer Morgen, dem Südhessen Morgen, im Bergsträßer Anzeiger, der Schwetzingener Zeitung, den Weinheimer Nachrichten und der Rhein-Neckar-Zeitung (Bereich Heidelberg). Bei den einzelnen Ausschreibungsformen (siehe beigefügte Kartenskizze) und einer Größe von 2-spaltig/194 mm ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg	ca. 1.100 Euro
Tageszeitungen (Ausgabe SZ)	ca. 780 Euro
Tageszeitungen (Ausgabe A + SZ)	ca. 3.600 Euro
Tageszeitungen (Ausgabe B)	ca. 4.000 Euro
Tageszeitungen (Ausgabe ZRN)	ca. 6.800 Euro

Die Verwaltung empfiehlt die Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und der Ausgabe ZRN.

Im Hauptausschuss am 09.03.2021 kam man überein, die Stellenausschreibung lediglich über den Staatsanzeiger sowie über digitale Medien zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung in den Tageszeitungen der Umgebung war nicht gewünscht.

Stellenausschreibung\_Entwurf  
Verbreitungsgebiet Zeitungen

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in